

Vergabeverfahren an Firmen

1. Grundsätzliche Regelungen

Für das Vergabeverfahren gelten folgende Grundsätze:

- Erreichen eines umfassenden Spektrums an qualifizierten Angeboten
- Berücksichtigung von fachlichen, zeitlichen und anderen Besonderheiten
- Wahl des geeigneten Vergabeverfahrens unter Wahrung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze
- Freihändige Vergaben bis 15.000 €
- Die Regelvergabe ist die beschränkte Ausschreibung (ab 15.000 €)
 - mindestens 5 Firmenaufforderungen
 - Firmenanzahl in Abhängigkeit des Auftragsvolumen
- Ausnahme
 - Option Freihändige Vergabe (VOB) bis 100.000 €
 - Option Beschränkte Ausschreibung (VOB) bis 1.000.000 €

2. Vergabearten

2.1 Freihändige Vergabe (bis 15.000 Euro), ggf. Preisbeziehung, wenn

- geringe Auftragssumme
- zeitliche Gründe vorliegen
- kein annehmbares Angebot im Rahmen einer beschränkten oder öffentlichen Ausschreibung vorliegt
- Im Ausnahmefall: Rückgriff auf zeitnahes Angebot, wenn Wettbewerb erfolgt ist

2.2.1 Vorgehen bei freihändigen Vergaben

0 – 2.500 € Auftragssumme

- Preisprüfung mit Prüfvermerk

2.500 – 7.500 € Auftragssumme

- grundsätzlich Preiseinholung formlos (per Fax, fernmündlich, in Anlehnung an Wettbewerbspreise o. ä.)

7.500 € - 15.000 € Auftragssumme

- Schriftliche Angebotseinholung (drei bis fünf Angebote)
- formeller Vergabevermerk

2.2 Beschränkte Ausschreibung (grundsätzlich für Vergaben oberhalb 15.000 € Auftragssumme)

- mit mindestens 5 Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes
- formeller Vergabevermerk

2.3 Öffentliche Ausschreibung, wenn

- zu wenige Firmen für eine beschränkte Ausschreibung zur Verfügung stehen
- kein wirtschaftliches Angebot im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung erwartet wird